

ZUGANGSMÖGLICHKEITEN

Infoabend

- Jeden Donnerstag um 17.00 Uhr
- Ohne Anmeldung
- Kostenlos und anonym
- **Dachauerstraße 29, 1. Stock, Raum 1**

Einzelberatung

Terminvereinbarung über die Verwaltung im Club29 möglich unter Tel.: 089 - 59 98 93 - 0

Beratungstermine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Die Beratungsstelle befindet sich in der Dachauerstr. 35 im 3. Stock (Treppenaufgang oder Aufzug).

Telefonsprechstunde für Kurzberatungen

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr
Tel.: 089-59 98 93 - 12

Öffnungszeiten

Mo – Do: 9.00 – 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tel: 089 - 59 98 93 - 0



DER WEG ZUM CLUB29

Sie finden die Beratungsstelle zwischen dem Hauptbahnhof und dem Stiglmaierplatz in der Dachauerstr. 35 (Tram-Linie 20 oder 21, Haltestelle Karlstraße).



Bildnachweis: Club29, Fotolia



DACHAUER STRASSE 35
80335 MÜNCHEN

TEL: 089 / 59 98 93 – 0

FAX: 089 / 59 98 93 – 11

EMAIL: kontakt@club29.net

www.club29.net

Wir danken für die Finanzierung durch:



Beratung

Für Suchtkranke, Suchtgefährdete
und deren Angehörige



Prävention, Rehabilitation, Nachsorge und Selbsthilfe für
Suchtkranke, Suchtgefährdete, und deren Angehörige

Club29 Suchthilfe gGmbH Mitglied im Caritasverband

SUCHTBERATUNG UND NACHSORGE

Sie sind bei uns richtig, wenn:

- Sie ein Problem im Umgang mit Alkohol und/oder anderen Suchtmitteln haben (evtl. verbunden mit einer psychischen Erkrankung)
- Sie Fragen haben und Unterstützung suchen
- Sie etwas an Ihrem Suchtverhalten verändern möchten
- Sie im Anschluss an eine Therapie eine für Sie geeignete **Nachsorge** suchen
- Sie Angehöriger eines Menschen sind, der ein Alkoholproblem hat und Sie sich überfordert und hilflos fühlen
- Sie Informationen möchten, welche Hilfeangebote es in München und Umgebung gibt

Angebote der Beratungsstelle

- Beratung von Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörigen in kostenfreien Einzel- oder Paargesprächen
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten und Schriftverkehr
- Lösungsorientierte Kurzinterventionen im Einzelkontakt
- Vermittlung in Entgiftung, bzw. in ambulante oder stationäre Entwöhnungsbehandlungen
- Unterstützung bei Einleitung sonstiger weiterführender Maßnahmen
- Vermittlung an unsere Kooperationseinrichtungen, sowie andere soziale Einrichtungen

Ambulante Suchtnachsorge

Voraussetzung:

- abgeschlossene stationäre oder ganztägig ambulante Entwöhnungsbehandlung (Tagesklinik)

Antragstellung:

- Die Antragstellung erfolgt noch während der stationären oder ganztägigen Entwöhnungsbehandlung durch die jeweilige Therapieeinrichtung beim zuständigen Kostenträger (Rentenversicherung)
- 4 Wochen vor Ablauf der Behandlung sollte zur Abklärung aller relevanten Fragen eine Kontaktaufnahme mit uns erfolgen.

Dauer / Umfang:

- 20 Gesprächseinheiten plus 2 Gespräche für Bezugspersonen im Zeitraum von 6 Monaten (im Einzelfall Verlängerung möglich)
- Gruppen und Einzelgespräche (1 x wöchentlich Gruppe und bei Bedarf Einzelgespräche)
- Die Dauer der Gespräche beträgt 100 Minuten für Gruppen- und 50 Minuten für Einzelgespräche

Inhalte:

Die Gruppen- und Einzelgespräche der Nachsorge dienen der Sicherung und Festigung der in der vorangegangenen Therapie erworbenen Verhaltensweisen und Einstellungen.

Insbesondere werden folgende Themen bearbeitet:

- Erhaltung und Stabilisierung der Abstinenz
- angemessene Konfliktlösungsstrategien bei drohenden oder aktiven Krisen
- Anschluss an eine Selbsthilfegruppe
- Förderung von Eigenaktivitäten (z.B. Freizeitgestaltung)
- Inanspruchnahme medizinischer und psychotherapeutischer Hilfen sowie anderer Hilfen
- Erhalt oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

